



Niederdeutsches Heimatblatt

Nr. 7. Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“. 1928.

Kirchweg.

Wir wandern durch die Heide
dem fernen Kirchdorf zu;
die Flur ist still versonnen
und atmet Sonntagsruh.
Wir schreiten durch die Weite,
raun fällt ein lautes Wort;
schon grüßt aus grünen Fischen
das graue Kirchlein dort.

Ein hehrer Friede waltet
im weiten Gotteshaus,
und spannt mit sanftem Wehen
der Seele Flügel aus.
Sie eilt auf schnellen Schwingen
in eine höh're Welt —
und wehevoll erklingen
die Glocken über's Feld.

Heinrich Mahler.

Das Gerichtswesen im Amte Bedersfesa kurz vor dem 30jährigen Kriege.

Von Ab. Kränke (Ringstedt).

Gel. 1280 hatte sich die Stadt Bremen die ersten Anrechte auf Burg und Flecken Bedersfesa erworben. In zähem, erfolgreichem Kampfe gegen die einheimischen Rittergeschlechter und vor allem gegen mehrere „außwärtige“ Mächte gelang es der Stadt, den Umlreis der Burg für sich immer mehr zu erweitern. Es lag den Ratsherren und Kaufleuten viel an dem Hinterland der Unterweser! Erst am Ende des 16. Jahrhunderts trat der letzte Anwärter auf das inzwischen gebildete „Amt Bedersfesa“ zurück. Es war der Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg. Das Reichskammergericht entschied am „Donnerstag nach Involavit“, (1567) daß die Burg Bedersfesa alleiniges Eigentum der Stadt Bremen sei, und Kaiser Maximilian bestätigte das Urteil am 4. Juni des Jahres.¹⁾ Damit war der äußere Machtkampf um Bedersfesa nach zweihundertjährigem Ringen zugunsten des Rats entschieden. Im Innern des Ländchens bestanden die Spannungen aber noch lange fort. Als einziger Grundherrenfamilie aus der Reihe der hier ansässigen ehemaligen Ritter retteten sich die von der Vietz noch in diese und fernere Zeiten hinüber. Mit fester Beständigkeit vererbte bei ihnen der Vater auf den Sohn den kräftig befundenen Willen, an alten Rechten so viel wie möglich zu bewahren. Denn langsam und sicher schritt das Recht der Landesherren — hier bis 1551 die Stadt Bremen — gegen die lokale Grundherrengegnung vor. Mit der Eroberung der festen Burg Elmlohe hatte es einst begonnen. Jetzt kurz vor dem 30jährigen Kriege tritt man sich um die niederen Rechte. Als das Amt 1654 in schwedische Hände geriet, ging der erste Schritt der von der Vietz dahin, bei der schwedischen Regierung um ihre alten herkömmlichen Rechte ihren eigenen Meiern gegenüber zu bitten, da sie „durch den Rat der Stadt Bremen und ihrer Amtleute in — — ihrer Habe und Gerechtigkeit leider sehr turbieret und beeinträchtigt worden seien“.²⁾ Im Vergleich zu der Anzahl der Meier, die nach dem Amt verpflichtet war (Bremen trat darin die Herrschaft der Freiherren von Bedersfesa an), reichte die Herrschaft der Familie von der Vietz nicht weit. Ihr Besitz zerfiel dazu meistens noch in drei oder vier Teile. Zum Amt Bedersfesa waren 1606 aus Bedersfesa 86, aus Fickmühlen und Flögeln 10, aus Weckstedt 4, aus Großenhain 4, aus Wüstenwohde 1, aus Köhlen 19, aus Ringstedt 8, aus Sainmühlen 4, aus Küßstedt 12, aus Elmlohe 16, aus Marschhamp 3, aus Drangstedt 12, aus Holfel 15, aus Wehden 15, aus Debstedt 9, aus Laven 2, aus Siebern 40 (1), aus Längen 24, aus Spaden 27 Meier verpflichtet. Das bedeutet schon rein zahlenmäßig ein starkes Übergewicht. Aber gerade deswegen mochte die Minderheit — eben die von der Vietz — ihre Rechte um so nachhaltiger verteidigen. Freilich mit wenig Aussicht auf Erfolg. Noch lag zwar die niedere Gerichtsbarkeit in ihren Händen. Mehr und mehr strebte aber die Stadt nach Erweiterung ihrer Hoheitsrechte. Das Lagerbuch des Amtes Bedersfesa, das am 1600 entstanden ist und jedenfalls den Amtmann Koch zum Verfasser hat, setzt für die beiden Wörden des Amtes (Ringstedt und Debstedt) die Rechte der Stadt in Gerichtssachen in großen Zügen fest. Schwere Ver-

brechen waren schon stets vom Rat gestützt. So heißt es in einer Urkunde des Neuenwalder Urkundenbuches (bearbeitet von Pastor Mitter, Darsburg), aus dem Jahre 1506: „Der Amtmann von Bedersfesa, Otto von der Gude, bezeugt, daß der Klostermeier Hannes Friedrich Syrhes, der einen elenden fremden Mann, Heinrich von der Lybbe, erschlagen hat, 32 Mark Mannlohn bezahlt und dadurch dem Landrecht genügt hat. Und der Probst des Klosters, Nikolaus Mynstede, bestätigt dies.“ Der Rat der Stadt begann aber nun auch, die Strafen (Brüche) für minder schwere Vergehen festzulegen, da sie sonst der Willkür der Herren unterlagen. Ein wichtiges Zeugnis der rechtlichen Verhältnisse im ausgehenden 16. Jahrhundert in unserer engeren Heimat dürfte folgendes Verzeichnis für allerbhand Verletzungen bei Schlägereien darstellen.

„Wundtbusz, als für alters gegeben worden, wie ich das aus alten Briefen befunden: Eine Blutlosunge . . . acht Groten für den Kirchhant oder Stenpanner, Lohse oder Munden fünf Mark. Eine Soffwunde . . . sieben ein halb Mark. Eine durchschlachte Wunde . . . sieben ein halb Mark. Darinne Finger, handt, Arm ab . . . sechzehn Mark. Vorerbliche Wunden, Schaden und Lämisse . . . sechzehn Mark. Nur Seiten in der Backen wird nicht mehr geachtet als eine gemeine Wunde . . . zwei Buntt. Ein Niederichlagend, daß er wieder aufgehoben wirdt . . . zwei Buntt. So einer einen wundet, mehr als eine Wunden, hat er ihnen den größten Schaden gebessert, die andern sein frei ausgegangen.“³⁾ Soweit das Lagerbuch.

Die Gerichte fanden in Ringstedt und Debstedt statt. Allerdings wurden hier nur weniger schwere Vergehen gegen die Landesgesetze verhandelt. Dagegen, „was für peinliche Sachen für Hals und Bauch in der Wörde Ringstedt fürfallen möchte, gehört ohne alle Mitte nach Bremen für einen ehrbaren Rat.“ Schwerere Vergehen gegen die bürgerlichen Gesetze wurden „für der Brücke zu Bedersfesa“ verhandelt. Gleich links hinter der „langen Brücke“, die zum Burghof führte, lag das Gerichtszimmer, wo der Amtmann in Vertretung der Stadt „die bürgerlichen Sachen und Klagen“ aburteilte. Gerade diese Rechte suchten die von der Vietz zu bestreiten. Manche Streitschrift war hinüber und herüber geflogen. Bis „der ehrbare Rath anno 90 (1590), den 19. August ihnen solches precise abgeschnitten und alle jede Vornähigkeit sich selbst allein vorbehalten“. Da blieb den Grundherren zuletzt nur noch das Recht, die eigenen Meier, wenn sie ihren Verpflichtungen ihnen gegenüber nicht nachkamen, zu bestrafen. Die höchste Instanz in allen Gerichtssachen bildete „der molweise Rath der Stadt Bremen“. Innerhalb zehn Tagen nach dem Urteil am Gerichtsort oder an der „langen Brücke“ konnte man dort Berufung einlegen.

An den Gerichtsorten Debstedt und Ringstedt zeigte sich noch ein alter letzter Rest germanischer Freiheit. Der Amtmann erzählt nämlich im Lagerbuch, daß „die Bauernleute die Bindunge“ hätten, d. h., die versammelten Bauern der Wörde konnten, nachdem, Klage und Gegenklage vorgebracht war, das Urteil sprechen. Allerdings mußte an jedem Gerichtstag ein Abgesandter des Rats, meistens der Bedersfesaer Amtmann anwesend sein. Von diesen alten Volksgerichten berichtet der Chronist folgendermaßen: „— daß zu Debstede — Johann Rode, als Droste zu Bedersfesa, einen mit Namen Henne Wardhusen, begangenen Ehebruchs halber, von Krempeln lassen holen und in gebührliche Strafe nehmen. So sei auch bei seiner Zeit, daß er gleichwohl nicht denken könne, welches Jahres, einer mit Namen Mert von Steden, auf dem Krempeler Berge gefangen und zu Debstede wegen begangener Blutschande verbrannt. Anno 99 (1599), den 2. Mai.“

Der ordnenden Hand des Bremer Rats war es auch zu verbanen, daß im Jahre 1590 ein altes, bisher hier noch ausgeübtes barbarisches Volksrecht beseitigt wurde. Die Bauern kannten es und handelten noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts darnach unter dem Ausdrück: „freh schlan, frehbesser.“ Das bedeutet nichts anderes als die heute viel leicht noch in abgelegenen Gebieten Sardiniens ausgeübte Blutrache. War das Mitglied einer Familie durch ein anderes Familienmitglied ver-

wundet oder gar getötet, so traten die Verwandten des Ermordeten nicht vor Gericht zur Anklage, sondern waren eifrig bestrebt, den Mörder selbst zu fassen und zu töten. Ganze Familien konnten so einander den Untergang bringen. Der Bremer Rat setzte fest, daß, wer hinfört sich mit Schlägen vergreift, davor nach Gelegenheit der Verbrechen in billige Strafe genommen wird. Wer einen auf dem Felde oder Wege schlägt, muß den Schaden bessern. Wer einen bei seinem Pfluge schlägt, muß den Schaden doppelt bessern. Wer mit Gewalt einen auf seine Tür läuft, bringt 5 ferding auf die Weere. Hat er Gewalt auf der Weere verübt, ist der Bruch doppelte, und hat der Rath nach Gelegenheit der verübten Gewalt Macht zu nehmen. Wer den andern in seine Ehre spricht, muß ihn bitten um Vergegnis, oder sich auf den Mund schlagen und sprechen, er habe es gelogen und darüber der Obrigkeit geben 32 Groten, jeden Groten zu 1/2 schwaren gerechnet."

Trotzdem boten die Rechtsverhältnisse im Amt während des 30jährigen Krieges noch ein sehr buntes Bild. Vielsach lagen die schriftlichen Landesgesetze mit den zäh verteidigten lokalen Rechten der Grundherren im Widerspruch. Es ist unstrittbar das Verdienst der schwedischen Regierung, hier Wandel geschaffen zu haben. Grundsätzlich war man aber auch in der bremischen Zeit schon so weit gekommen, daß jeder Einwohner des Amtes den Bremer Rat als oberste Instanz anerkannte. Das zeigt uns ein Vorfall aus dem Jahre 1652, also unmittelbar vor der Eroberung des Amtes durch die Schweden. Ein Bauer aus Röhlen, mit Namen Bartold Döcher, hatte seinen Nachbar im Streit erschlagen. Er klagt sich selber in einem Schreiben an „die Bürgermeister und den Rat der löblichen Kaiserlichen Reichsstadt Bremen" mit folgenden Worten an: „Aus sehr wehmütigem und ganz betrübten Herzen und Gemüt kann ich hochbetrübter Mann zu klagen und berichten nicht länger Umgang haben, was massen vierzehn Tage vor Jacobi ich ganz elendiglich unvorsätzlicher Weise zu einem hochbetrüblichen Jammerfall kommen und gerathen, indem einer von meinen Nachbarn, namens Claus Hannemann mich dazu gebracht und verursacht, daß ich mich mit ihm in eine Schlägerei begeben und zur Verteidigung meines Leibes ihm mit einem Handbeil einen Schlag auf den Kopf getan, davon er nach sechszehntägigem Lager starb." Die Angelegenheit kam vor das Ratsgericht in Bremen. Da sich herausstellte, daß Döcher in der Nothwehr gehandelt hatte, kam er, nachdem er vorher eine Sicherheit von 100 Reichstaler gestellt hatte, frei. — Nach dem Jahre 1654 bildete die Stadt für die Einwohner des Amtes Hauptgerichtsamt, weil hier der Sitz der schwedischen Regierung war. Der oberste Gerichtshof, der besonders von den abligen Herren häufiger in Anspruch genommen wurde, war von 1654 bis 1713 das schwedische Oberappellationsgericht in Wismar.

1) Cassel, Bremenfla.

2) Staatsarchiv Hannover. Celle Nr. Dek. 105a. Fach 375, Nr. 7.

3) St. N. S. 105c. Fach 161, Nr. 69.

4) St. N. S. 105a, Fach 375, Nr. 1.

Faust im Lande der Wurster Friesen.

(Nachdruck verboten.)

Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts berichtete ein Besucher des Landes Wursten, daß dort eine wandernde Schauspielertruppe Fausts Leben, Taten und Hölle aufgeführt und unter anderem auf ihrer Bühne auch dargestellt habe, wie der Doktor mitten im Winter am Christabend im Lande Wursten vom Teufel verlangte, er solle ihm statt des gewöhnlichen Weihnachtsstannens einen mit reifen Früchten behangenen Kirschbaum bringen. Dieser Wunsch und die besondere Anteilnahme der Zuschauer an dieser Vorstellung bewiesen dem Beobachter, daß die Faustsage in Wursten besonders populär sei. Er ging den Spuren nach und konnte die heimatgeschichtlich interessante Feststellung machen, daß im Volke die Sage verbreitet war, der berühmte Dr. Faust habe seine Höllefahrt vom Lande Wursten aus angetreten, und zwar wurde eine alte Wurt in der Nähe von Cappel bei Dorum als der Ort dieser schaurigen Begebenheit bezeichnet. Wir wollen den vor 70 Jahren über diesen merkwürdigen Befund gemachten Mitteilungen hier einiges entnehmen, da sie schon damals kaum beachtet, heute vielleicht völlig vergessen sind. Unser alter Gewährsmann erzählt:

Es war mir berichtet worden, daß sich im Lande Wursten „irgendwo" ein großes Loch in einer Mauer fände, durch welches vor vierhundert Jahren Mephistopheles seinen Doktor in die Lüfte entführt habe, und welches seitdem keine Menschenkunst wieder habe zumauern können, so wie auch, daß ein Blutslecken neben diesem Loch zu sehen sei, der trotz alles Ueberpinselns stets wieder blutrot hervorgetreten sei. Nach langem herumfragen erfuhr ich, daß die Lokalität, an der sich diese Begebenheit zugegetragen haben soll, eine alte Hofstelle auf einer Wurt bei Cappel sei. Ich fuhr eines Tages (1860) in Begleitung eines Freundes nach diesem Dorfe hinaus. Im Wirtshause des Ortes verlangten wir einen Führer nach der „Faustwurt" und bemerkten sogleich, daß dort alle zahlreich versammelten Bauern mit der Faustsage bekannt waren. Was sie zu erzählen wußten, war im großen und ganzen folgendes: Dr. Faust habe, nachdem er als ein großer Landfahrer in anderen Gegenden des deutschen Reiches allerlei Wunder und Zauberei getrieben, zuletzt hier im Norden als ein Wurster mitten unter den Friesen gewohnt und wie die übrigen in einem schönen Bauernhause auf einer Wurt gesessen, wo alsdann sein sündhaftes Leben ein Ende mit Schrecken genommen habe. Von den mancherlei Wünschen und Begehren, die Faust an den Teufel gestellt, habe er hier im Lande Wursten nur zwei geäußert, nämlich zu jeder Jahreszeit, auch mitten im Winter, reife Äpfel essen zu können und, so oft er sich auf Reisen begeben, unter seinem Wagen stets einen festen und sicheren Weg zu haben. —

Wir begaben uns dann mit einem alten kundigen Manne, der sich zum Führer erbot, zu der Faustwurt. Dort wohnte damals nur ein armer

Schuhflicker. Es war aber ganz offensichtlich, daß sich an der Stelle der jetzigen armseligen Behausung einst ein großer Marstschloß befunden hatte; das zeigte schon der noch deutlich erkennbare alte tiefe Graben an, der einst wie ein Burggraben die Ansiedlung umgeben hatte. Der Schuhflicker und seine Frau führten uns bereitwillig in ihrem Hause umher. Die Bauart bewies, daß es früher weit größer gewesen und jedenfalls sehr alt sei. Die dicken Mauern waren aus großen Granitblöcken errichtet, wie man schon lange im Lande Wursten nicht mehr baut; der Ralk war so fest und hart, wie bei den alten Ritterburgen, und der Dachstuhl bestand ebenfalls aus sehr altem Gebälk. Im Stalle war ein alter Holzbalk vermauert mit einer Jahreszahl, die zweihundert und fünfzig Jahre zurückwies. — Als wir uns nach dem berühmten Mauerloche und dem Blutslecken erkundigten, konnte der jetzige Bewohner des Hauses nur noch den Winkel zeigen, wo das alles früher gewesen sein sollte. Als er das Haus bezogen habe, so erzählte er uns, sei dort eine Mauer gewesen, die, allerdings einen merkwürdigen rötlichen Schimmer gehabt habe und die er weggebrochen und durch eine andere ersetzt habe, um dem „Spuk" ein Ende zu machen. — Ich erkundigte mich dann nach den früheren Besitzern des Hofes und nach ihren Nachkommen, weil ich dadurch vielleicht Anhaltspunkte über das Alter und die Entstehung der Tradition erhalten könnte (eine sehr vernünftige Ansicht des alten Herrn), und erfuhr, daß der Vorbesitzer Smülls geheissen habe und ohne Nachkommen gestorben sei, und daß vor diesem ein gewisser Brümmer die Stelle besessen habe, der im Wasser verunglückt sei und dessen Kindeslinder anderswo im Lande wohnten. „Da ich mit Recht vermuten konnte, daß bei diesen Brümmerischen Kindeslinder die Sage wohl sehr verbünnt und verwirrt sein möchte, so gab ich meine ferneren Nachforschungen auf." —

Damit schließt der merkwürdige Bericht aus Großvätertagen von den legendenhaften Spuren des Dr. Faust im Lande Wursten. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob neuere Heimatforscher diese Spuren wieder aufgenommen und ihnen vielleicht mit Erfolg nachgegangen sind. Die vorliegenden alten Feststellungen entbehren aber in jedem Falle nicht eines gewissen Interesses. Für eine gewisse Bodenständigkeit der Faustsage in Wursten sprechen meines Erachtens vor allem die beiden so äußerst kennzeichnenden Wünsche, die man dem „Genüssen" nachjagenden Doktor in Wursten zugeschrieben hat. In der Marsch und den bei Regen unergründlichen Wegen mag wohl der Bauer in Wursten in ewigblühenden Rirchbäumen und immer soliden Chaussees sein ersetztes Paradies im Geiste gesehen haben. Die in den Faustsagen des mittleren und südlichen Deutschland immer wiederkehrenden „Weintruben", die Faust in herbeigezauberten Wintergärten genießen zu können wünschte, sind dem Nordländer etwas unbekanntes; wohl aber könnte das nahe gelegene Rirschland der beneideten Schwestermarsch, „das Alteland", die Phantasie der Wurster auf diese begehrte Frucht gebracht haben. Und daß „der Wagen mit der ihn begleitenden Chaussee" dem Wurster ein ganz unerhörtes Glück erschien, ist bei dem trostlosen, getrabzu Lebensgefährlichen Zustande der alten Wege nicht weiter zu verwundern. —

Uebrigens soll ehemals im Lande Wursten auch eine Familie „Faust" oder „Fust" gelebt haben, die eine Faust im Wappen führte. Diese Familie muß angesehen gewesen sein und gelehrte Angehörige gehabt haben, denn noch lange nachher war von einem „Faustschen" oder „Faustischen Stipendium" zum Besten studierender Wurster Jünglinge die Rede. Es liegt nicht im Bereich des Unmöglichen, daß unter den studierenden Wurster Fausts einmal ein gelehrter Sonderling gewesen ist, der vielleicht in dem „barbarischen Lande" ein einfaches und unzufriedenes Leben geführt hat und dadurch, wozu nicht viel gehörte, in den Ruf der Zauberei und des Teufelsbündnisses gelangt war; und wenn dieser „Zauberer" dann möglicherweise ein tragisches oder irgendwie geheimnisvolles Ende gefunden hat, so war alles vorhanden, um auch einen Wurster Dr. Faust zu schaffen. Der Friesen aber, der alles mit zäher Ausdauer festhält, bewahrt das Andenken an sonderbare, durch irgendetwas hervorragende Gestalten in seinem Volke unter Umständen Jahrhunderte lang. Dr. L.

700 Jahre Langwedel.

Von Friedrich Steiler (Bremen).

Ge. Nach nur kurzem Bestehen war die Witteburg, die erzbischöfliche Zollburg an der Niederweser, 1220 in die Hände der Bremer gefallen und zerstört worden, der Kirchenfürst aber über den Verlust seines Hauses hinweggetröstet, daß die Stadt ihm versprach, den Bau eines neuen Schlosses oberhalb der Stadt Bremen zu fördern. Allein, nachdem die Witteburg in Trümmer sank, zeigte Bremen keinerlei Eile, sein Versprechen einzulösen, so oft Erzbischof Gerhard auch erinnerte. Erst ein äußerer Umstand mußte ihm zu Hilfe kommen. Herzog Heinrich von Braunschweig, ein Gegner der bremischen Kirche, plante den Bau einer festen Burg zu Langwedel. Sobald der Erzbischof davon erfuhr — es war 1226 — teilte er der Stadt mit, welche Gefahr beiden drohe.

Die Wahl Langwedels als Platz für eine Burg war überaus glücklich; denn es gibt im Gebiete des Erzbistums südlich Bremen keinen Ort, der diesem an Bedeutung gleichkäme. An dieser Stelle wird die Diene durch die Weser und das Alldorfer Moor fast wie zu einem Engpaß zusammengedrängt. Darauf deutet schon der Name des Ortes hin, denn „Wedel" ist nichts anderes als Furt. Der Diene aber folgte der alte Handelsweg nach Celler und Braunschweig. Wer Langwedel besaß, war damit Herr dieser wichtigen Straße und konnte gleichzeitig Weser und Aller unter Aufsicht halten. Seiner natürlichen Lage dankt also Langwedel seinen Ursprung, wie es auch in der jüngsten Vergangenheit durch diesen Umstand zu einem wichtigen Eisenbahnknoten ward.

Sobald der Rat von Bremen die Größe der hier drohenden Gefahr erkannte, zauderte er nicht mehr, sondern beeilte sich durch Hilfeleistung, dem Welfenfürsten zuzukommen. Aber vorsichtig ließ die Stadt sich noch versichern, daß das neue Schloß stets bei der bremischen Kirche bleiben müsse und niemals zu einer Rottfäule werden dürfe. Obwohl

Gerhard dieses Versprechen gab, scheinen seine Nachfolger sich nicht allzuviel darum gekümmert zu haben. Wenigstens rühmt Erzbischof Johann Nodde (1497—1511) die Erblichkeit des Langwedeler Zolles, wenn er auch zugleich beklagen muß, daß er solange verfehlt sei.

Wann die Burg gebaut wurde, steht nicht fest. 1226 ward ihr Bau beschlossen, 1230 stand die Feste. Die Annahme, daß es 1228 gewesen sei, mag zutreffen.

Nun zeigten sich aber die Welfenfürsten keineswegs mit dem Bau der Langwedeler Burg einverstanden, weil sie sich als die Grundherren des Landes betrachteten. Erst nachdem die Parteien sich fast dreißig Jahre herumzankten und befehdeten, befehnte Herzog Albrecht von Braunschweig 1257 den Erzbischof Gerhard mit Schloß Langwedel. Wie sehr die Kirchenfürsten gerade Langwedel zu schätzen wußten, beleuchtet wohl am besten Johann Noddes Bezeichnung im Güterrechtsregister der Bremischen Kirche, wo er es geradezu eine „aula episcopala“, einen bischöflichen Palast nennt.

Während der Schutz der Burg in den Händen von Burgmännern lag, zu denen nach Johann Noddes Aufzeichnungen die von Arbergen, Elüber, von Gobenberg u. a. gehörten, wurde das zur Burg gehörende Gebiet, das von der Verdenener Grenze bis an die Tore Bremens reichte, von Vögten verwaltet. Unter ihnen taucht zu Beginn des 14. Jahrhunderts erstaunlicherweise der arge Landesfriedensstörer Moritz von Hude auf.

Bei allen Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel spielte der Besitz Langwedels eine wichtige, wenn nicht gar ausschlaggebende Rolle. Erzbischof Jonas (1308—1316) zog aus der Verpfändung eine erhebliche Summe, daß er hundert bewaffnete Krieger dafür anwerben konnte, gab aber mit der Verpfändung Langwedels ein Beispiel, das bei dem chronischen Geldmangel der Bremischen Kirche bald und oft Nachahmung finden sollte. Dank seiner beherrschenden Lage erwies sich Langwedel als ein Pfand, mit dem man den leeren Säckel schnell wieder vollzaubern konnte. Nicht nur benachbarte Ritter, wie die Herren von Bruchhausen und die Grafen von Hoya gaben für den zeitweiligen Besitz Langwedels große Summen, sondern auch die Handelsstädte Bremen und Lüneburg, dieses um den Handel zu zollen, jenes um für den Handel befriedete Straßen zu wissen. Wie wichtig Bremen Langwedel einschätzte, geht schon daraus hervor, daß es in dem 1348 vereinbarten Flußfrieden durchsetzte, daß er über die Niederweser hinaus auf das Langwedeler Gebiet ausgedehnt wurde. Nachdem dieser Flußfrieden jedoch bald ein unrühmliches Ende nahm, vermochte Bremen selbst seine Hand auf Langwedel zu legen, es streckte dem Erzbischof Albert mehrere Male Geld vor und erhielt dafür Schloß und Vogtei Langwedel als Pfand und wußte den Handelskatholiken gegenüber den Schlüssel zu einem wichtigen Handelswege zu sichern.

War Langwedel im 15. Jahrhundert noch Gegenstand des Streites zwischen Bremischen Kirchenfürsten und ihren Gegnern und wie ein Handelsgegenstand durch viele Hände gegangen, sah es im folgenden Jahrhundert ruhige Tage, die nur einmal nach der Schlacht bei Drafenburg 1547 durch kurze Besatzung unterbrochen wurden. Folgeschwer wurde der Dreißigjährige Krieg, der Schweden die Herrschaft über das Erzstift brachte. Zwar hatte Erzbischof Johann Friedrich seine Burg um 1630 noch durch Schanzen schützen lassen, allein Graf Königsmarck eroberte sie 1643 schnell mit den anderen Festen des Herzogtums. Christina, Gustav Adolfs Tochter, verschenkte Langwedel mit vornehmer Geste an einen Privatmann, doch forderte die Krone Schweden den Besitz später als Staatseigentum zurück.

Durch die Belagerungen und Beschädigungen während des Dreißigjährigen Krieges hatten sowohl die Gebäude als auch die Festungsanlagen so stark gelitten, daß die Schäden 1666 teilweise ausgebessert werden mußten. Es war ein lehtes Aufleben; denn zehn Jahre später war weder von dem Schlosse noch von der Burg etwas übrig. Schweden geriet durch den Einfall in die Mark Brandenburg 1675 in die Reichsacht. Der Vollstrecker des Reichswillens, Bernhard von Galen, der kriegerrische Bischof von Münster, stieß von Südbremen mit starker Macht über die Weser vor und seine erste Tat in dem damals schwedischen Herzogtum Bremen war die völlige Zerstörung Langwedels. Er löschte damit eine Feste aus, die fast genau 450 Jahre in Nordwestdeutschland eine beherrschende Rolle spielte.

Auf den Resten der Burghöhe stand bis 1905 eine Windmühle, aber seit einigen Jahren wird dieser Hügel, das letzte sichtbare Erinnerungszeichen an die erzbischöfliche Burg Langwedel, abgetragen. Dann mag man in der Geschichte forschen oder der Sage lauschen, die allein von dem stolzen Schlosse berichten, in dessen Bannkreis sich der Ort entwickeln konnte, der Anfang Juli d. Js. seinen 700 Geburtstag feierte.

Plattdeutsche in der Fremde.

St. Klaus Groth erzählt in seiner Schrift: „Ueber Mundarten und mundartliche Dichtungen“ folgende ergötzliche Geschichte: Mein verstorbener Freund, der Professor Ferdinand Weber von Kiel, reiste einmal in den Niederlanden. Er behielt sich dort je nachdem mit seinem wenigen Französisch oder mit Hochdeutsch, bis er gelegentlich auf einem Kanalschiff (einer sogenannten Trekschuit) mit dem Condukteur allein war. Er entschloß sich, mit diesem Manne aus dem Volke ein bißchen erlerntes Holländisch auszutauschen, um wenigstens auf der langweiligen Fahrt einige Unterhaltung zu gewinnen. Und siehe da, es ging zu seinem Erstaunen gut, so daß er schon gleich ins Nachdenken geriet, wie schnell das Ohr sich an fremd-verbundene Klänge gewöhne und eine Sprache lerne. Beim Abschied — am Saag — reichte er dem Mann seine Hand, gab ihm Trinkgeld und sagte ihm Lebewohl. Dieser hob dankend seinen Hut und fragte Weber: Mit Werlof, wo stund Se egentlick her? — Jf? sagte Weber erstaunt, ik bin ut Holsteen! — So, antwortete der Condukteur, dat dacht ik wol, dar bin ik of her.

Niedlich ist auch folgende Anekdote, die vor dem Kriege einmal die Runde machte. Nam da ein Herr Holler, Besitzer eines großen Eisen-

werkes in Rendsburg, auf einer Vergnügungsreise nach Aegypten. In einem Gasthose bei den großen Pyramiden erregt ein Kellner seine Aufmerksamkeit, weil er mit den Gästen je nach ihrer Nationalität englisch, französisch, italienisch spricht. „Donnerwetter“, denkt Herr Holler bei sich, „da is jo'n Baas, de kann am Ein gar plattbütsch!“ Um eine Probe zu machen, ruft er den Bedienten: „Kellner, lat mi mal'n Büßf kriegen!“ — „Aber gewiß, Herr Holler, schall dat mit Brattantüßeln sind?“ antwortete der Gersufene sofort im reinsten Holsteiner Platt. Fast wäre doch Herr Holler vom Stuhl gefallen, so staunte er ihn an: „Dunner jo, Se könnt nich blot Platt un weeten gar min'n Nam? Wo komt Se dabi?“ „Dat will ik Se seggen“, lachte der Kellner, „ik bin ut Büdelborg bi Rendsborg.“

Und als drittes noch, was Carsten Niebuhr, gebürtig aus Büdingen, woth im Lande Hadeln, auf seiner arabischen Reise erlebte, als er — Zeltgast eines alten Seilts war. Eines Tages traf er seinen Gastgeber im heftigsten Schimpfen gegen seine Sklavin, die in einer Zeltdecke eben mit einer Arbeit beschäftigt war und sie ihrem Herrn anscheinend nicht recht machte. Sobald der Wüstenfürst scheltend das Zelt verlassen hatte, machte das Mädchen seinem kleinen Herzen Lust, indem er dem Alten nachrief: „Du ole Bullerballer!“ Niebuhr traute ja seinen Ohren nicht, als er im Zelte eines Arabers plötzlich ein plattdeutsches Schimpfwort hört. „Min beste Deern, wo bist denn her?“ fragt er das Mädchen. Und welche Antwort erhielt er? „Ut Büdingen woth in'n Lande Hadeln!“ Und so war es. Das Mädchen stammte tatsächlich aus seinem Heimatdorf und war auf der Reise zu seinem Bruder nach Surinam von Seeräubern gefangen und nach Arabien verkauft worden. Niebuhr aber pflegte, so oft er später dies Erlebnis erzählte, zu sagen: In seinem ganzen Leben habe nie wieder ein Wort ihn so ergötzt und überwältigt, als dieses einfache plattdeutsche: ole Bullerballer!

Die Arbeitsgemeinschaft der Stader Heimatvereine.

In den „Mitteilungen des Vereins für Niedersächsisches Volkstum“ (Bremen) lesen wir:

Auch auf geistigem Gebiete gilt es heute, durch Sammlung und Zusammenfassung der Kräfte die Not der Zeit zu überwinden. Die kulturfördernden Vereine sind gezwungen, zu versuchen — wie es auf technischem wirtschaftlichem Gebiet bereits mit Erfolg geschieht — durch Anlehnung und durch planvolles Zueinandergreifen des Vädernetz aller aktiv schaffenden Faktoren auf der darnigen Bahn ihres Wirkens Raum zu gewinnen. Die harte Notwendigkeit zwingt sie zu Maßnahmen, die Doppelleistungen vermeiden und Hindernisse umgehen. Durch gegenseitige Beratung und Unterstützung, durch die Vereinfachung der Arbeitsmethoden und den möglichst reibungslosen Ablauf des Organisationsapparates können viele Hemmungen und Unkosten beseitigt und vermieden werden, so daß die Einzelvereine — nach Maßgabe der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Kräfte — das Möglichste und Beste zu erreichen imstande sind.

Der scharfe Kampf um die wirtschaftliche Existenz drängt auch die Heimatbewegung zum strengsten haushälterischen Umgang mit den einzuliebenden Kräften. Immer wieder beobachtet man, daß Führer und stille Geistesarbeiter erlahmen, weil sie die erforderliche Arbeitsenergie ihrer Familie oder dem Berufe nicht zu entziehen vermögen oder nicht die Warenmittel aufbringen können, um die wissenschaftlichen Ergebnisse langjähriger Schaffens und Forschens der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ebenso schlimm ergeht es den Vereinen, die nur mit größter Mühe die allernotwendigsten Beträge zum Schutze und zur Erhaltung der Natur- und Kulturdenkmäler aufbringen können. Gar nicht zu reden von wegweisenden und zielstrebenden Plänen, wie sie gegenwärtig in Dänemark und in Holland (Arnhem) durch die Einrichtung von Freilichtmuseen verwirklicht werden. Auch bei Rundfragen und bei der Veranstaltung von Erhebungen und Sammlungen zeigen sich dieselben Erschöpfungserscheinungen. Und sind nicht sogar bei der Festlegung der Grenzlinien der Arbeitsbezirke nutzlos Kräfte vergeudet worden? Aus der Perspektive dieser Zustände betrachtet, drängt sich einem notgedrungen die Frage auf: Sollte der Heimatbewegung des Bezirks Stade nicht durch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft neue Stoßkraft gegeben werden können? Die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft, die Bildung des niedersächsischen Ausschusses für Heimatstudium und die Vereinigung der plattdeutschen Theatergesellschaften zum Niederdeutschen Bühnenbund weisen den Weg. Vor allem aber auch der glänzende Erfolg des Westfälischen Heimatbundes mit seinem Sitz in Münster.

Der Zusammenschluß der Stader Vereine könnte unseres Erachtens der Anstoß zur Bildung einer Zentralorganisation für ganz Niedersachsen werden.

Selbstverständlich müssen die Einzelvereine Bewegung- und Entfaltungsfreiheit behalten; aber durch die aus der Gemeinschaftsarbeit erwachsende Entlastung würde ihnen mehr Gelegenheit und Spielraum gegeben werden, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in die Köpfe und Herzen der Zeitgenossen zu pflanzen; denn unsere Geschichte — so groß und bildend sie ist — ist der großen Masse unseres Volkes fremd geblieben. Oder reden die Tatsachen eine andere Sprache? Das Volk will nicht die trockenen und dünnen Ergebnisse, will keine Kritik der Quellen, keine Abstraktionen und historische Formeln, sondern, daß durchblutete und pulsierende Leben und Geschehen selbst. Die Forschung ist notwendige Vorarbeit; eine Hauptarbeit der Vereine wäre dann die lebendige Gestaltung und Fruchtbarmachung.

Die auch in „Niedersachsen“ vor einiger Zeit verurteilte Zersplitterung in Heimatvereine, plattdeutsche Vereine und Vereinigungen für Familienforschung würde in einer solchen Arbeitsgemeinschaft am wirksamsten aufgefangen werden. Der Erfolg jeder Arbeit im Dienste der Heimat wird nur durch eine umfassende Erforschung und Pflege aller in Betracht kommenden Faktoren gewährleistet. Nur so kann die Gefahr des

weiteren Abbröckeln und Absplitterns genannt werden. Das an sich begrüßenswerte Bestreben, überall kleine Heimatmuseen einzurichten, wird zu einem Gegeneinanderwirken ausarten, wenn nicht durch die Initiative, Vermittlung, Beratung und Abgrenzung einer Ueberorganisation das Emporschießen von Auswüchsen verhindert wird.

Und ferner: Alle auf dem Lebensraume des ehemaligen Erzbistums Bremen sesshaften Menschen sind durch die Bande des Blutes miteinander verbunden. Nach Dr. Pöfker (Hannover) leben wir im Kerngebiete des Niedersachsensammes. Seit Jahrhunderten haben wir, mit Ausnahme einzelner Teile, dieselben Regierungsgewalten. Bis auf den heutigen Tag. Die Entwicklung und Ausgestaltung des heimischen Verkehrswezens sichert jedem auf diesem Boden Lebenden Heimatgenossen die persönliche Kenntnis der natürlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse und Einrichtungen. So sprechen äußere und innere Gründe für eine Zusammenarbeit.

Es dürfte sich erübrigen, im einzelnen die daraus entstehenden Vorteile hier aufzuzählen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Ausgrabung und Auswertung der Geschichtsquellen im Gebiete der in Frage kommenden Vereine für alle von gleicher Bedeutung sind. Hilfe und Anregung wird allen willkommen sein. Zur Durchführung eines wirklichen Heimatschutzes kann die Mitwirkung der Behörden nicht entbehrt werden. Die Zusammenarbeit der Stader Regierung wird aber wesentlich erleichtert werden, wenn sie mit einer Arbeitsgemeinschaft der Heimatvereine zusammen Hand ans Werk legen kann; zumal die Erhaltung und der Schutz von Natur- und Kulturdenkmälern usw. nicht nur das Interesse der Bewohner eines abgegrenzten Arbeitsgebietes beanspruchen. (Wipinsburg, Woppsiede, Bauernhäuser in Stade und Specken-Süttel.)

Gemeinsame Tagungen und die gemeinsame Herausgabe von Büchern werden den Wert solcher Arbeit zeigen. Das auf Anregung des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Rose (Stade) zu schaffende Heimatwerk, das den ganzen Bezirk umfassen soll, ist ein Anfang. Mit gutem Willen ließe sich der vorgeschlagene Plan verwirklichen und zum Erfolg versprechenden Abschluß führen. Sicher ist, daß die Heimatsforschung Niedersachsens (Dr. Pöfker, Prof. Lauffer, Dr. Grohne) den Zusammenschluß freudig begrüßen wird, und daß auch die deutsche Volksstammforschung (Prof. John Meier u. a.) mit ihren Sammlungen und Erhebungen (Bibliographie, Flurnamen, abergläubische Anschauungen, Volkslieder, Sagen) in unserm noch recht brachliegenden Distrikt festen Fuß fassen würde.

Wollen wir den Reichtum der deutschen Volksseele in ihren Tiefen erkennen, so muß zunächst das Wesen der Stämme erforscht werden. Ihr Zusammenschluß ergibt das heutige Wesen. Durch den Zusammenschluß der Vereine zwischen Ost- und Wesermünd wird auf dem Wege lebenswunder und fruchtbarer Arbeit im Dienste des Niedersachsentums ein Schritt vorwärts gegangen werden, wenn — man will.

Von Sitten und Bräuchen der Inselriesen.^{*)}

II.

Das Spiekerrooger Wurstaufen.

Im letzten Sonnabend des Jahres laufen die Schulknaben auf Spiekerroog von Haus zu Haus, einen kleinen Sack über dem Arm und Rücken, und bitten um eine Wurst. Unter Begleitung einer Flöte, der sogenannten „Hubelgat“ singen sie:

Go'n Abend, go'n Abend, Gro Mutter v' Hus!
Dor foomt de verlorene Söns to Hus.
Geeft uns de diffen
Laat de kleenen sitten;
Geeft uns de langen,
Laat de lörten hangen.
Schram
Oever de Ram.
De Roob is gedant,
De Weert is bedrogen,
Speck is uut mien Sack geflogen
Hant sal van Nacht jung Wief hebben
Up'n Schin,
Up'n Flint
Wint'n paar graue Dusen.
Sall Hant bi sitten to fluben.
Sni ni to wiet,
Sni di ni in Siet;
Sni ni to hoog
Sni di ni in't Dog;
Sni ni to ruum,
Sni di ni in Duum,
Sni de langst hendaal
Sni de Wurst hendaal
Dubbel — dubbel dup
Spööl reis uh!

War ihrer Bitte entsprochen worden, begannen sie fröhlich zu tanzen. Dabei sangen sie zum Dank:

Sie haben uns eine Verehrung gegeben,
Der liebe Gott lasse in Freuden uns leben.
In Freuden un in Einigkeit —
So spölen wi up uns Jubelpot Hurra — Hurra — Hurral
Dormit gahn wi up'n anner Pad
Un spölen up uns Jubelpot.

Das Wangerrooger „Pingeln un Laiden“.

Am Tage vor Weihnachten um die dritte Nachmittagsstunde pflegten die jungen Leute von Wangerrooge früher, als noch der Westurm stand, zum Küster zu gehen und sich von ihm die Erlaubnis geben zu lassen, nach alter Sitte die Glocken zu läuten. Sie läuteten dann — und zwar als erster der älteste Junggeselle — bis um 6 Uhr abends. Dann begaben sie sich nach Hause. Dort versammelt sich die ganze Familie, und die Erwachsenen sangen fromme Gesänge. Nachts um halb drei begann das Läuten wieder und dauerte bis halb sechs des Morgens. Wenn das Läuten vorbei war, gingen ein paar Männer mit einer Geige auf den Turm und sangen unter Begleitung der Geigen dreimal hintereinander zum Schallach heraus einen Gesang des alten Jeberschen Gesangsbuches: „Ein Kindelein, so löblich, ward uns geboren heute.“ Nun wurde in allen Häusern Licht angezündet, und alle Hausgenossen sangen miteinander einen Morgengesang. Am folgenden Vormittag erneuerte sich das Läuten noch dreimal, zuerst von halb acht bis halb neun Uhr. Zwischendurch wurden Freundschaftsüsse abgegeben. Man nannte diesen Weihnachtsbrauch „pingeln un laiden“. Mit großer Zähigkeit hielt man bis in die Neuzeit an diesem Brauche fest, weil man fürchtete, „es könnte das Verlassen der väterlichen Feiern der Insel Unheil und der Schiffahrt Verderben bringen“. Als die neue Kirche gebaut war, wollten die Wangerrooger den Brauch auch dort wieder einführen, aber der damalige Pastor wehrte sich dagegen und so erlosch die altherwürdige Sitte beiderlei Weise.

Der Helgoländer Taufzug.

Wenn auf der roten Klippe ein kleiner Erdenbürger getauft werden soll, begibt sich die Familie nebst Freunden und Verwandten in die Kirche. Das mag auch anderwärts Mobe sein. Aber eine Besonderheit ist auf Helgoland dabei, die die Inselinsel aller Welt voraus hat. Den Alten voran marschieren dort die Kinder und jedes von ihnen trägt einen Becher oder eine Tasse mit Wasser in der Hand. Diesen kleinen „Waterhendregers“ folgt dann ein junges Mädchen, den Täufling im Arm. Vor der Kirche wenden sich die kleinen Wasserträger und Wasserträgerinnen dem Altar zu und leeren ihre Gefäße in die Taufschale über dem alten bronzenen Taufbecken. Dann übergibt das junge Mädchen den Täufling einem der Paten, und nun kann die Taufe ihren Anfang nehmen.

Das Helgoländer Totenspiel.

Merkwürdige Bräuche wurden früher beim Tode eines Helgoländers beobachtet. War jemand gestorben, schlug man die Leiche in weiße mit schwarzen Schleifen besetzte Tücher, legte sie auf den Tisch und stellte sie so mitten im Zimmer auf oder auch man setzte den Toten wie im Leben angezogen in eine Sofaede. Einige der nächsten Verwandten pflegten ununterbrochen um die Leiche herumzuflitzen und stumm von ihr Abschied zu nehmen. Waren die Angehörigen durch den Todesfall nicht zu sehr niedergebeugt, so stellten sich einige junge Leute zu dem sogenannten Totenspiel ein. Sie veranstalteten in der Stube, in der der Tote ausgebahrt war, eine Art Pfandspiel, bei dem einer etwas versteckte und die übrigen erraten mußten, wo sich der betreffende Gegenstand befand. Noch im 18. Jahrhundert war diese Sitte allgemein Brauch, kam dann aber schließlich ab, da man ihren Sinn nicht mehr verstand. Offenbar verdankt nämlich die merkwürdige Sitte ihren Ursprung der Vorstellung, daß die Seele des Toten bis zur Beerdigung im Hause weilte, aber unterhalten werden mußte, damit sie sich nicht aus langer Weile von der bösselten Seite zeigte und den Hausbewohnern einen Tort antat.

Bücherchau.

A. L. „Tausend Jahre Plattdeutsch“. Proben niederdeutscher Sprache und Dichtung vom Heland bis 1900, herausgegeben von Professor Dr. Conrad Borchling und Hermann Quistorf. Glückstadt 1927. Verlag „De Geßboom“.

Wir haben bereits seit längerem Sammlungen deutscher Dichtungen, die eine Auswahl des Besten zu geben suchen, was in niederdeutscher Sprache geschrieben worden ist, darunter den sehr gut zusammengestellten niederdeutschen Band der von E. Regenhardt herausgegebenen „Deutschen Mundarten“. Diese Anthologien dienen aber einerseits mehr dazu, eine Auswahl guter Vortragstücke zu bieten, andererseits gehen sie nicht auf das Altniederdeutsche und Mittelniederdeutsche zurück, sondern halten sich fast durchweg an die plattdeutsche Literatur des letzten Jahrhunderts. Eine Literaturgeschichte des Plattdeutschen von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart mit Probelesestücken hatten wir bisher nicht. In diese Lücke, die um so empfindlicher ist, als sich das allgemeine Interesse in den letzten Jahrzehnten erfreulicherweise wieder stärker der plattdeutschen Sprache und ihren Dichtern und Schriftstellern zuwendet, treten nun Professor Dr. Borchling und Hermann Quistorf mit ihrem Sammelwerk, das volle tausend Jahre niederdeutscher Literaturgeschichte mit ausgewählten Probelesestücken umfaßt. Den aus dem Mittelfränkischen entnommenen Stichproben, die ja übrigens bis auf wenige Ausnahmen wie der „Heland“ einen mehr sprachgeschichtlichen als literaturgeschichtlichen Wert haben, ist zur Erleichterung des Verständnisses die hochdeutsche Uebersetzung angefügt. Der Mittelniederdeutsche Teil liest sich für den, der mit der plattdeutschen Sprache vertraut ist, schon bedeutend leichter. Ein angehängtes Wörterverzeichnis erklärt die aus dem heutigen Gebrauch verschwundenen oder auf mundartliche Gebiete beschränkten Wörter. Eine erfreuliche Leistung ist die das Buch einleitende Uebersicht über die plattdeutsche Literatur, kurz, verständlich und das Wesentliche umfassend. Ergänzt wird dieser Abriss durch eine Reihe biographischer und bibliographischer Bemerkungen, die kurz und knapp Zeit und Landmannschaft der in der Sammlung vertretenen Verfasser angeben.

*) Vgl. auch „Niederdeutsches Heimatblatt“ vom 21. Juli d. Js.